

NACHWEIS ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINES BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHEN GRUNDLAGENPRAKTIKUMS (BWG)

Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt in den jeweils geltenden Fassungen ist entsprechend der Zulassungsvoraussetzungen das Schulpraktikum „Unterricht planen und gestalten“ nachzuweisen.

Frau/Herr

Matrikelnummer

hat in der Zeit vom

bis

ein Schulpraktikum an folgender Schule absolviert:

Name der Schule

Schulart

Anschrift

Telefon

E-Mail

An unserer Schule werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet.

ja

nein

Ort/Datum

Unterschrift Schulleitung

Schulstempel

Die schriftliche Arbeit mit Praktikumsnachweis ist im Fachbereich Schulpädagogik einzureichen.